



Bekanntmachung

Wasserrechtsverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Trisching Süd-Ost

Die Gemeinde Schmidgaden hat wegen Ablaufs der bisherigen Erlaubnis die erneute Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Trisching Süd-Ost über einen Regenrückhalte- und Klärteich auf Flur-Nr. 972/1 Gem. Trisching in den Lohgraben beantragt.

Der Plan liegt bei der Gemeinde Schmidgaden, Zimmer-Nr. 1, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden, in der Zeit vom 21.06.2024 bis einschließlich 22.07.2024 zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link:
<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/DWCRpW4BXntbDLY>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Gemeinde Schmidgaden zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Gemeinde Schmidgaden oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Schmidgaden, 20.06.2024
Gemeinde Schmidgaden


.....
Josef Deichl
1. Bürgermeister